

Registrierung während der COVID-19-Pandemie* (Stand 06.12.2021)

Sehr geehrte Dienstleistende,

Einlass in die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg erhalten Personen nur noch, wenn sie getestete Personen im Sinne des §2 Nr. 6 SchAusnahmV sind, also asymptomatische Personen, bei denen die zugrundeliegende Testung entsprechend dem Testnachweis maximal 24 Stunden zurückliegt in Kombination mit einem Ausweisdokument.

Es ist unerheblich, ob der Besucher ungeimpft, geimpft oder genesen ist. Alle Besucher haben den Testnachweis am Eingang vorzuzeigen. Im Krankenhaus ist keine Testung möglich, bitte nutzen Sie die örtlichen öffentlichen Teststellen.

Angaben zur eigenen Person:			
Vor- und Nachname:	_____	Testnachweis	○ Ergebnis eines aktuellen neg. Antigen-Schnelltests o. aktuellen neg. PCR-Tests
ggf. Firma	_____		
Telefonnummer:	_____		
Angaben zur Veranstaltung/Dienstleistung/Besprechungstermin:			
Anlass:	_____	Ankunftszeit:	_____
Interner Ansprechpartner:	_____	Räumlichkeiten:	_____

Die im Krankenhaus geltende Besucherregelung und Hygienehinweise sind mir bekannt und werden von mir eingehalten.
Meines Wissens leide ich derzeit an keiner ansteckenden Erkrankung.

Erkelenz, _____
Datum

Unterschrift Besucher/in, bzw. Dienstleistende

* Die Daten dieser Registrierung werden auf Grundlage des § 6 (1) lit. d) KDG i. V. mit § 28 IfSG und CoronaSchVO zur Nachverfolgung der Infektionsketten und Information der Betroffenen/Besucher im Infektionsfall verarbeitet und nach 4 Wochen datenschutzgerecht entsorgt. Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragten. Weiterführende Informationen sind auf unseren jeweiligen Webseiten unter „Datenschutz“ aufgeführt.